

Formblatt zum Antrag auf Fristverlängerung bis zum Ende des 6. Fachsemesters für die Anerkennung des Vorpraktikums im Bachelor-Studiengang „Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft“ an der Universität Stuttgart

Anrede			
Nachname		Matrikelnummer	
Vorname		Fachsemester	
Straße		Telefon (freiwillig)	
PLZ, Wohnort		E-Mail (freiwillig)	

Das ausgefüllte Formblatt ist mit allen Anlagen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann) abzugeben. Der Prüfungsausschuss entscheidet gem. § 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung „Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft“ vom 25. Juli 2017 über weitergehende Ausnahmen.

Stuttgart, den

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Folgende Unterlagen müssen mit dem Antrag in einfacher Ausführung eingereicht werden:

- Ausführliche schriftliche Begründung¹
- Belege zur Bestätigung der Begründung¹
- Kopien der bisher abgeleisteten Praktika
- Aktueller Bescheid über bisher erbrachte Studienleistungen

¹ Anträge ohne ausreichende schriftliche Begründung werden abgelehnt

Dem Antrag wird stattgegeben: ja nein ja, mit Auflagen

Fristverlängerung bis zum 6. Fachsemester.

Auflagen:

Stuttgart, den

Datum

Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann
Vorsitzender des Prüfungsausschuss

12/2018

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart oder Postfach 106037, 70049 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann insbesondere auch beim Sachbearbeiter im Prüfungsamt oder Studiensekretariat eingelegt werden. Ein nicht fristgerecht eingelegter Widerspruch kann ohne inhaltliche und sachliche Prüfung abgewiesen werden. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, wird eine Gebühr von 40 € fällig.